

JUGENDERHOLUNGSMAßNAHMEN BEANTRAGUNG VON FÖRDERMITTELN



BUND DER LANDJUGEND
WÜRTEMBERG-HOHENZOLLERN E. V.

Jugenderholungsmaßnahmen sind Erholungsaufenthalte in Heimen und Zeltlagern sowie Jugendgruppenfahrten und Ski- bzw. Segelfreizeiten, bei denen der Erholungsaspekt im Vordergrund steht. Das Ministerium für Soziales und Integration fördert Jugenderholung nach der Verwaltungsvorschrift vom [10.4.2018](#). Die wichtigsten Bestimmungen sind hier zusammengefasst:

Für Teilnehmende im Alter von 6 bis 18 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien an Jugenderholungsmaßnahmen können Trägern der außerschulischen Jugendbildung Zuschüsse als Festbetrag bis zu 17 EUR je Tag und Person gewährt werden. Der Zuschuss ist vom Träger an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben. Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind:

- Maßnahmendauer von mindestens fünf und maximal 21 Tage,
- angemessene pädagogisch Betreuung, Verpflegung und Unterbringung,
- Teilnahme an Familienfreizeiten wird nicht gefördert.

BUND DER LANDJUGEND
WÜRTEMBERG-HOHENZOLLERN E. V.

Holzstr. 15/1 | 88339 Bad Waldsee | T. 07524 97798 - 0 | E. bdj@bdj-wueho.de | bdj-wueho.de
Bankverbindung: VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG | IBAN DE41 6506 2577 0033 1270 00